

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber

für (Name, Vorname):	m	geboren:		in:	
	w	Staatsangehörigkeit:			
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift:					
		MS	GY	RS	BS
		sonstige:			
wohnhaft seit:		beigefügt sind (falls externer Schüler):			
Telefon:		der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule die Erklärungen gern. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO			
Mobil:					
E-Mail:					

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung an der Mittelschule München.
 Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt

Prüfungswertung bei Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gern. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1	Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹
	Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2	Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales Englisch oder Muttersprache ² _____ Natur und Technik Geschichte/Politik/Geographie
----------	---

Ein Fach aus Gruppe 3

3	Religionslehre (_____) Ethik islamischer Unterricht Sport _____ Einzeldisziplin _____ Mannschaftsdisziplin Informatik Kunst Musik Buchführung Informatik und digitales Gestalten
----------	---

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am _____ angenommen.	M.A. Ludwig Ziesche, R

¹ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

² Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.